

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 14. März 2021

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl

- nach § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung -

Gegen die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Büttelborn wurden keine Einsprüche erhoben. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21. 04. 2021 nach § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes die Gemeindewahl für gültig erklärt.

Büttelborn, 26. 04. 2021

Gemeinde Büttelborn
der Gemeindewahlleiter




(Merkel)

